

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0635/2019
Amt/Aktenzeichen 69/69-61-001 TAH/MRU	Datum 26.03.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	02.04.2019	Ö

Betreff: Bauvorhaben: Zitadelle, Sanierung Gebäude A hier: weiterer Projektlauf
Mainz, 27.03.2019 Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die bisherigen Beschlussfassungen zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung und damit zum weiteren Projektlauf zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1: Für die Sanierungen aller Gebäude auf der Zitadelle wurde ein VOF-Verfahren mit einem Gesamtvolumen von ca. 6,9 Mio. Euro durchgeführt. Nach den Sanierungen der Gebäude C und B verblieben Restmittel von ca. 1,5 Mio. Euro zur Sanierung des Gebäudes A. Es wurde festgelegt, als abgeschlossene Maßnahmen lediglich die Außenhaut des Gebäudes, Dach, Fassade und Fenster, zu sanieren. Die GWM hatte für eine vollständige Sanierung des Gebäudes eine Kostenschätzung i. H. v. ca. 4,75 Mio. Euro vorgelegt.

Bereits im Verlauf der Sanierungsmaßnahmen im Dachgeschoss wurde deutlich, dass weitere unabweisbare Maßnahmen, wie die Erneuerung der Installationen, die von den Bauarbeiten tangiert wurden, realisiert werden müssen.

Zu 2: In einem weiteren Schritt wurde die Umsetzung der Barrierefreiheit im Gebäude beschlossen und hierfür zusätzliche Mittel i. H. v. 450.0000 Euro bereitgestellt (Drucksache 0110/2018).

Im Verlauf der weiteren Planungsprozesse zur Barrierefreiheit wurde jedoch deutlich, dass im Zusammenhang mit dieser Maßnahme weitere Leistungen an den dringend zu sanierenden technischen Anlagen des Gebäudes unabdingbar sind. Bei vorbereitenden Bauteilöffnungen hat sich herausgestellt, dass im Gebäude A noch größtenteils zweiadrige Elektroleitungen ohne Erdung verlegt sind. Ein Anschließen der Aufzugsanlage an diese veraltete Technik ist zum einen technisch nicht möglich, zum anderen sind diese Installationen heute nicht mehr zulässig und stellen eine erhöhte Brandgefahr dar. Bei einem Eingriff in die bestehende Anlage ist diese sofort komplett stillzulegen. Aus Gründen der Betriebssicherheit und der rechtlichen Vorgaben zur Betreiberverantwortung muss daher die gesamte Elektrotechnik zwingend erneuert werden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Zuge der Erneuerung der Elektroinstallationen müssen auch die Heizungsanlage und das dazugehörige Leistungssystem erneuert werden. Die Heizungsanlage ist für eine wirksame Beheizung der Büros im zweiten Obergeschoss nicht geeignet und vollkommen überaltert. Die nichtausreichende Beheizung führt jedoch dazu, dass eine Vielzahl an elektrischen Heizlüftern aufgestellt wird, die die veraltete Elektrotechnik zusätzlich belasten und eine Brandgefährdung darstellen.

Für die oben aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen (Sanierung Gebäudehülle und Aufzug) wurden bereits 1.950.000 Euro bereitgestellt. Die Differenz zur vorgelegten Kostenschätzung beträgt 2,8 Mio. Euro. Diese Mittel müssen außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt werden, um eine vollumfängliche, wirtschaftliche und nachhaltige Sanierung des Gebäudes gewährleisten zu können.

Der Stand der Planungen zur Umsetzung der weiteren Maßnahmen sowie die dazugehörigen

Kosten- und Terminpläne werden im Rahmen einer Präsentation in diesem Werkausschuss fertiggestellt.

Zu 3: Keine

Zu 4: Keine